

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 49. Änderung

-Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring-

Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der von der 49. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen die Fläche östlich des Gewerbegebietes Krefelder Weg. Der von der 49. Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Sie beinhaltet die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in "gewerbliche Baufläche"

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

11.06.2012 bis einschließlich 20.07.2012

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der Vorentwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 24.05.2012

In Vertretung

gez. Kahl
Techn. Beigeordneter